

Fünfte Satzung zur Änderung der Satzung der Hochschule Aalen über die Aufhebung von Studiengängen vom 20. April 2015

Auf Grund von § 8 Abs. 5 des Gesetzes über die Hochschulen in Baden Württemberg (Landeshochschulgesetz – LHG) vom 1. Januar 2005 (GBl. S. 1) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 1. April 2014 (GBl. S. 99) in der Fassung ab 9. April 2014 hat der Senat der Hochschule Aalen am 6. April 2016 folgende beschlossen. Mit Verfügung vom 20.04.2016 hat der Rektor dieser Änderung zugestimmt.

Artikel 1 Änderungen

Ergänzt wird Anlage 1 Abschluss Bachelor

Als neue Zeile wird eingefügt in der Spalte „Studiengang“ der Text „Studiengang Augenoptik / Augenoptik und Hörakustik mit Studienschwerpunkt Augenoptik“, in der Spalte „Studien- und Prüfungsordnung Version“ die Zahlen „28, 29, 31“, in der Spalte „Letztes Einschreibungssemester“ der Text „SS 2016“, in der Spalte „Termin der Beschlussfassung über die Aufhebung“ der Text „6. April 2016“ und in der Spalte „Letzte Prüfungsmöglichkeit“ der Text „WS 2020“.

Ergänzt wird Anlage 1 Abschluss Master

Als neue Zeile wird eingefügt in der Spalte „Studiengang“ der Text „Applied Management Science (ehemals Applied System Dynamics)“, in der Spalte „Studien- und Prüfungsordnung Version“ die Zahlen „29, 30“, in der Spalte „Letztes Einschreibungssemester“ der Text „WS 2015/16“, in der Spalte „Termin der Beschlussfassung über die Aufhebung“ der Text „6. April 2016“ und in der Spalte „Letzte Prüfungsmöglichkeit“ der Text „SS 2018“.

Artikel 2
Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

20. April 2016

Prof. Dr. Gerhard Schneider
Rektor